

Daher kam er nur allzu gerne der insgeheim an ihn ergangenen Aufforderung des Bruders nach, ihn unter Einsatz des Kronschatzes zu befreien³³. Bereits am 7. Juni verkündete er von Kuttenberg (Kutná Hora) aus unter Darlegung der politischen Umstände, insbesondere, daß ihm die Aufständischen die Rechtmäßigkeit und den guten Zweck ihrer Tat nicht einleuchtend darlegen konnten, ja vielmehr das Land selbst in Unruhe und Rechtlosigkeit gestürzt hatten, und er daher ihr Verlangen, Markgraf Jobst als Starosten anzuerkennen, abgelehnt habe, die Unfreiheit des Königs und widerrief alles, was bisher in Wenzels Namen geschehen sei, namentlich die Ladung zum Landtag. Alle Getreuen rief er mit dem Versprechen üppigen Solds zwecks Befreiung des Königs zu sich in seine Dienste³⁴ und zog alsdann mit einem sich stetig verstärkenden Heer, dem sich Markgraf Prokop, die Burggrafen der königlichen Burgen und die Kuttenberger Bergleute anschlossen, nach Böhmisches-Brod (Český Brod), wo er am 15. Juni nachweisbar ist³⁵. Als er weiter nach Prag vorrückte, verschleppten die Aufständischen den König in der Nacht vom 21. zum 22. Juni aus der Prager Burg auf die Rosenberger Burg Přiběnice³⁶. Schon am 23. Juni ließ Herzog Johann von Prag aus, wo ihn die Neustädter Bürger bereitwillig aufgenommen hatten, zwei Schreiben ausstellen, in denen er dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg und allen seinen Helfern für den zu leistenden Beistand im Kampf gegen die Aufständischen geregelte Besoldung versprach³⁷. Die Altstadt hielt unterdessen ihre Tore noch verschlossen³⁸; doch am 28. Juni bekundete der Magistrat, daß er über die Gefangenschaft des Königs getäuscht worden sei, erklärte daher das Bündnis mit Markgraf Jobst und den Landherren für nichtig und anerkannte stattdessen Herzog Johann bis zur Freilassung des Königs als seinen Herrn und als Verweser der böhmischen Krone, ja akzeptierte ihn sogar für den Fall, daß Wenzel seine Gefangenschaft nicht überleben sollte, als seinen rechten König und versprach, ihm

³³) Forma curialis, in: P a l a c k ý, Formelbücher (wie Anm. 11), S. 98.

³⁴) Die Urkunde Herzog Johanns im Cod. dipl. et epist. Moraviae (wie Anm. 14), Bd. 12, S. 194f. Nr. 202 und bei H o r ř i č k a (wie Anm. 20). – Vgl. auch R. L e h m a n n, Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400 (1968) S. 397 Nr. 1041.

³⁵) G e l b e, Herzog Johann von Görlitz (wie Anm. 5), S. 121 und DRTA 2, S. 406 Anm. 3.

³⁶) Chronicon Viennense (wie Anm. 6, Nr. 2), S. 1: *ubi [Prager Burg] servatus fuit usque octavam S. Viti; in qua noctis tempore dicti barones timentes vallationem ducis Johannis, fratris dicti regis, cum ipso rege clam evaserunt in castrum Przybenic, ...*

³⁷) Beide im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Allgemeine Urkundenreihe, 1394 Juni 23: *geben zu Prage* bzw. *geben zu Prage in der nuwen stat*.

³⁸) Siehe den Bericht der Prager Universitätschronik (wie Anm. 6, Nr. 15), S. 568.